

## Gemeinde Schleithelm

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen müssen als Grundlage für Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplanes eine Strategie zur Siedlungsentwicklung erarbeiten. Diese Anforderung gilt seit der Teilrevision Siedlung als Bestandteil des kantonalen Richtplanes.

Die Siedlungsentwicklungsstrategie muss aufzeigen, wie sich die Gemeinde mittel- bis langfristig (innerhalb 10 bis 15 Jahre) räumlich und baulich entwickeln soll und wie sie die übergeordneten Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan umsetzt.

Der Gemeinderat befasst sich seit einiger Zeit mit diesem Thema, zu dem wir vom Planungsamt des Kantons Unterstützung erhielten. Dank dieser Unterstützung und unsere Gemeinde als Pilotgemeinde, konnten die grundsätzlichen Themen erfasst und in einem Leitfaden festgehalten werden, welche Aufgaben die Gemeinden erfüllen müssen. Von dieser Vorarbeit können nun sämtliche Gemeinden des Kantons profitieren.

Der Gemeinderat will nicht alleine und ohne Einwirkung der Bevölkerung diese Planung vorantreiben, deshalb sind Personen aus den verschiedenen Altersstufen und Berufsgruppen zu einer Kommission zusammengestellt worden.

Da sich der Gemeinderat schon über eine längere Zeit und die Arbeitsgruppe schon seit mehreren Sitzungen mit verschiedensten Ideen und Möglichkeiten befasst hat, ist es nun an der Zeit, die Bevölkerung ein erstes Mal darüber zu orientieren.

Bitte beachten Sie das Inserat zu diesem Thema mit Datum und Ort der Versammlung.

Der Gemeinderat wünscht sich eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Hans Rudolf Stamm, Gemeindepräsident